



Produkt-Haftpflichtversicherung
für pharmazeutische Unternehmer

Quo vadis?



Pallas Versicherung AG

Ilker Camuz
Corporate Liability Insurance / Country
Coordination



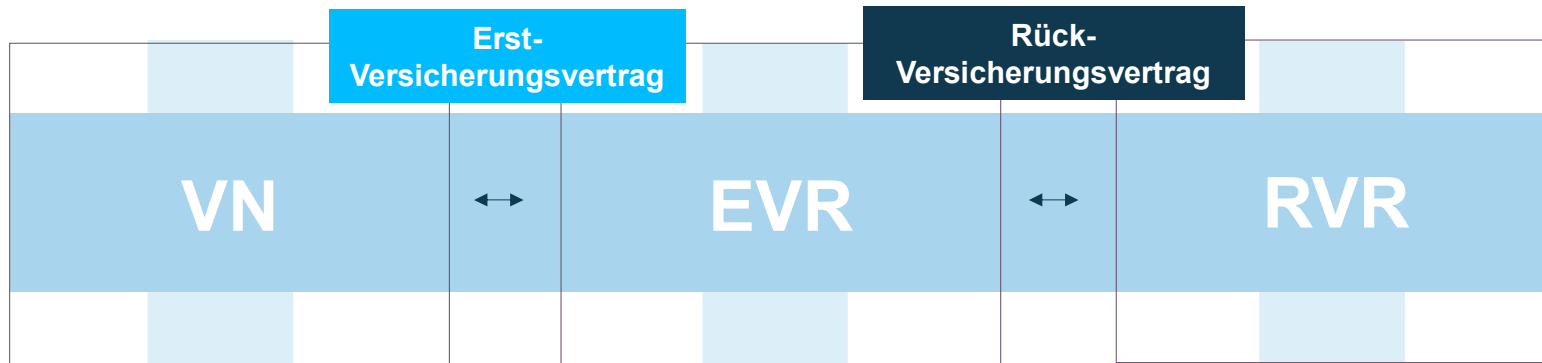
16. September 2022





Vertragsbeziehungen innerhalb der AMG-Versicherung

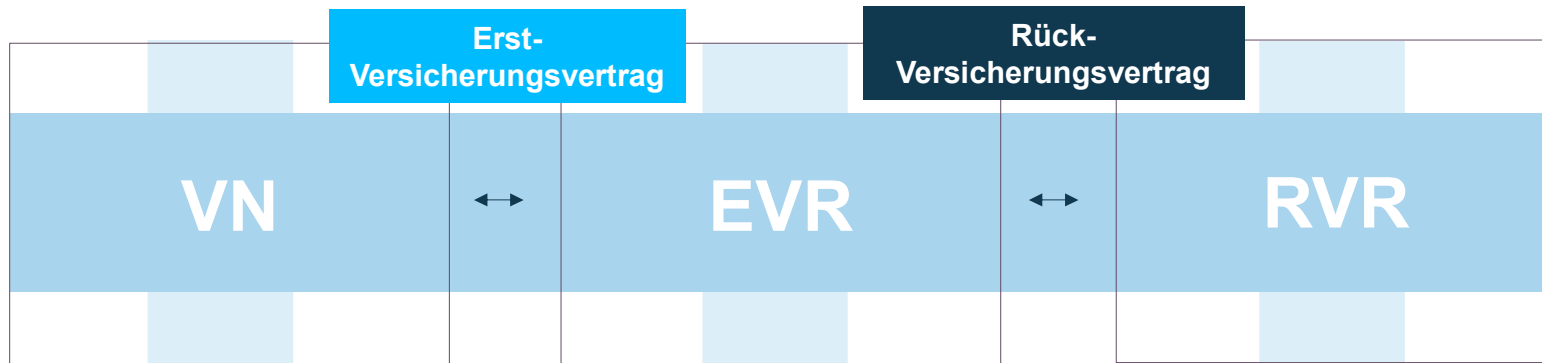
Tolerierung von Regressverzichten



- // Der Pharmapool betrachtet im Rahmen seiner **zweiten Tranche** der neuen AVB AMG-Pharma-ProdH bzw. der AMG-Pharma-ProdH **Regressverzichte** der Versicherungsnehmer mit ihren Vertragspartnern als **deckungsunschädlich**, sofern die jeweiligen Vereinbarungen in der Branche des Versicherungsnehmers nach den Umständen des konkreten Einzelfalls **verkehrsüblich** sind.
- // Als **deckungsschädlich** werden **Regressverzichte** vom Pharmapool jedoch dann angesehen, wenn sie über den Rahmen des **Verkehrsüblichen hinausgehen** und die Interessen der (Rück-)Versicherer in einer gegen **Treu und Glauben verstoßenden Weise** beeinträchtigen. Das ist insbesondere der Fall, wenn sich die Vereinbarungen auf den Ausschluss der Haftung bei vorsätzlichem Handeln beziehen oder erst nach Eintritt des Versicherungsfalls vereinbart werden.

Vertragsbeziehungen innerhalb der AMG-Versicherung

Tolerierung von Regressverzichten



Erst-Versicherungsvertrag

- // Wird im Rahmen des Erst-Versicherungsvertrages eine Regressverzichtsklausel benötigt?
- // Klarstellung vs. Deckungserweiterung
- // AHB vs. BBR. vs. individuelle Nachträge
- // Verzichten die versicherten Unternehmen dieses Vertrages vor Eintritt des Versicherungsfalles auf verkehrsübliche Rückgriffsansprüche untereinander oder gegen sonstige Dritte, so beeinträchtigt dies den Versicherungsschutz nicht – es sei denn, dass der Rückgriff bei vorsätzlichem Handeln durch den Verzicht ausgeschlossen ist.



Und nun?

Handlungsempfehlungen

aus Gründen der kurzfristigen Rechtssicherheit:

- // Pharmazeutische Unternehmer/Versicherungsvermittler sollten ihren AMG-Versicherer um eine Bestätigung bitten, dass verkehrsübliche Verzicht auf etwaige Regresse gegen mitversicherte Unternehmen untereinander oder gegen sonstige Dritte, nicht als deckungsschädlich angesehen werden (individuelle Nachträge)

Pharmazeutischer Unternehmer/
Versicherungsvermittler

Pharmazeutischer Unternehmer

Erst-Versicherungsmarkt

- // Analyse interner Rahmenverträge
- // Interner Hinweis zur vertragsabschließenden Abteilung zu
- // Vereinbarung verkehrsüblicher Regressverzichtsvereinbarung
- // Vermeidung von Haftungsfreistellungen



- // Erweiterung der individuellen BBR
- // Musterbedingungen des GDV erweitern:
 - // Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen für die Versicherung der Produkt-Haftpflicht (Inland) pharmazeutischer Unternehmer (AMG-Pharma-ProdH)



Your Contact

Insurance @ Bayer



Ilker Camuz, M.A., LL.M. (Insurance Law)

Liability Insurance, Country Insurance Coordination

Phone: 0175 - 30 61393

e-mail: ilker.camuz@bayer.com



*Thank you for
your attention!*





Disclaimer

- // Alle Angaben dieser Präsentation erfolgen ohne Gewähr für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit.
- // Diese Präsentation stellt in keiner Weise eine rechtliche oder sonstige professionelle Beratung dar.
- // Obwohl der Referent sich bemüht hat, mit dieser Präsentation zuverlässige, vollständige und aktuelle Informationen zu liefern, kann das Unternehmen (einschließlich aller verbundenen Unternehmen) für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Angaben keine Haftung übernehmen.
- // Auch sind sämtliche Schadensersatzansprüche im Zusammenhang mit Entscheidungen und Handlungen, die aufgrund dieser Präsentation vorgenommen wurden, ausgeschlossen.